



**Interpellation von Eusebius Spescha
betreffend Struktur der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz
(Vorlage Nr. 1811.1 - 13068)**

**Interpellation der FDP-Fraktion
betreffend Nichteinigung der Zentralschweizer Kantone über die zukünftige Struktur
der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz
(Vorlage Nr. 1812.1 - 13069)**

Antwort des Regierungsrates
vom 29. September 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Eusebius Spescha, Zug, sowie die FDP-Fraktion haben am 9. April 2009 die oben genannten Interpellationen eingereicht (Vorlagen Nr. 1811.1 - 13068 und 1812.1 - 13069). Beide Interpellationen nehmen Bezug auf die Mitteilung in der Presse, dass die Verhandlungen über die neue Struktur der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) und damit eine Zusammenführung der drei Teilschulen der PHZ zu einer einzigen Hochschule gescheitert sind und der Kanton Luzern die Kündigung des PHZ-Konkordates Zentralschweiz prüfe.

1. Einleitende Bemerkungen zur Ausgangslage

Der Aufbau des 4fachen Leistungsauftrages (Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen) der PHZ an den drei Standorten Luzern (Start 2003), Gollau SZ und Zug (Start 2004) war sehr erfolgreich. Allerdings hat sich herausgestellt, dass sich die Strukturen der Gesamt-PHZ, wie sie im Konkordat vom 15. Dezember 2000 geschaffen wurden, in der Praxis nicht bewähren. Die Hauptprobleme liegen in den unterschiedlichen Trägerschaften der Teilschulen, der Konkurrenz unter den Teilschulen, dem Führungs- sowie dem Finanzierungskonzept.

Der Konkordatsrat gab das Gutachten "Optimierung der Führungsstruktur der PHZ" in Auftrag, das klar die Problemfelder benannt hat (April 2007). Der Konkordatsrat setzte daraufhin die Projektgruppe "Optimierung der Führungsstrukturen der PHZ" ein. Das überarbeitete Konkordat und der Bericht der Projektgruppe gingen 2008 in die Vernehmlassung. Die Vernehmlassungsantworten der Kantone waren sehr kontrovers. Daraufhin arbeitete die Projektgruppe einen Kompromissvorschlag aus, der dem Konkordatsrat im Juni 2009 vorgelegt wurde.

Am 2. Juli 2009 gab der Regierungsrat des Kantons Luzern bekannt, dass er die Auflösung des Konkordats über die Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) vorbereiten will. Er hält an einer koordinierten Lehrpersonenbildung in der Zentralschweiz fest, will diese jedoch künftig nicht mehr in einem Konkordat, sondern in stark vereinfachten Strukturen neu regeln. Er beauftragte deshalb das Bildungs- und Kulturdepartement, in diesem Sinne Verhandlungen mit den Konkordatskantonen aufzunehmen.

Der Regierungsrat will bis Ende 2009 klären lassen, welche Optionen für den Kanton Zug für die erfolgreiche Weiterführung der gut positionierten PHZ Zug möglich sind und wel-

che die vorteilhafteste ist. Die Direktion für Bildung und Kultur hat deshalb eine "Projektgruppe Zukunft PHZ Zug" mit folgenden Mitgliedern zur Begleitung dieses Prozesses eingesetzt:

Max Bauer, Leiter Amt für Mittelschulen, bis Ende September 2009 (Vorsitz)
Michael Truniger, Leiter Amt für Mittelschulen ab Oktober 2009
Werner Bachmann, Leiter Amt für gemeindliche Schulen
Marc Strasser, Vertreter der Finanzdirektion
Brigit Eriksson, Rektorin PHZ Zug
Peter Stehrenberger, Verwaltungsdirektor der Schulen St. Michael Zug AG
Jürg Kuster und Sarah Schmid, BHP Hanser und Partner AG Zürich

Der Regierungsrat bewilligte am 1. September 2009 für die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Zukunft der PHZ Zug ein Kostendach von Fr. 150'000.-- inkl. MwSt. Mit der Analyse der finanziellen Aspekte wird BHP Hanser und Partner AG, Lagerstrasse 33, 8021 Zürich, beauftragt, eine wirkliche Vergleichbarkeit der PHZ Zug mit anderen PHs (v.a. Luzern) und damit Transparenz zu gewährleisten. In den bisherigen Prozessen zur Optimierung der Führungsstruktur der PHZ wurde immer wieder bezweifelt, dass diese Vergleichbarkeit gewährleistet sei. Konkret werden folgende Bereiche geprüft:

Teil 1: PHZ Zug und PHZ Luzern – Kosten- und Ertragsanalyse
Teil 2: Heutige Kosten der Ausbildung für Lehrpersonen für den Kanton Zug
Teil 3: PHZ Zug in Zukunft: Szenario-Analyse (Zusammengehen mit PH Luzern oder PH Zürich)
Teil 4: Private Trägerschaft der PHZ Zug (Vorteile/Nachteile)
Teil 5: Eruiieren von Optimierungsmöglichkeiten mittels Benchmarking mit PH Thurgau und PH Fribourg

Eine erste Besprechung zwischen den Verantwortlichen für die PHZ Zug und für die PHZ Luzern hat am 13. August 2009 stattgefunden. Es wurde vereinbart, eine enge Zusammenarbeit in Bezug auf Rechtsform und Führungsstruktur sowie auf mögliche finanzielle Auswirkungen auf beide Schulen vertieft zu prüfen.

Es werden ebenfalls Gespräche mit der PH Zürich geführt. Als erstes sollen finanzielle Aspekte geprüft werden.

2. Beantwortung der in der Interpellation Spescha gestellten Fragen

2.1. Welche Haltung hat der Kanton Zug bisher in diesem Änderungsprozess (Revision Konkordat) eingenommen?

Der Regierungsrat stimmte in seiner Antwort zur Vernehmlassung "Optimierung der Führungsstruktur der PHZ" vom 13. Januar 2009 dem vorgeschlagenen Trägerschaftskonzept (Fusion der Trägerschaften zu einer Institution in regionaler Trägerschaft) grundsätzlich zu. Dies gestützt auf die Haltung der kantonalen Konkordatskommission und des Konkordatsrats. Die im Bericht beschriebenen Szenarien für die Verteilung der Angebote über die drei Standorte beurteilte er aber als wenig überzeugend. Auf der einen Seite hätte es nur Minimalangebote in Zug und Goldau gegeben und auf der anderen Seite ein Maximalangebot in Luzern.

Weiter führte der Regierungsrat aus, der Kanton Zug würde die Zusammenarbeit mit einer anderen Pädagogischen Hochschule aufgleisen, wenn der Kanton Luzern aufgrund der durch das Luzerner Parlament geforderten Abklärungen zum Ergebnis kommen sollte,

dass die alleinige Führung der PHZ im Rahmen der Luzerner Verwaltung umgesetzt werden soll.

2.2. *Wie wertet er die Drohung des Kantons Luzern, eine Kündigung des PHZ-Konkordats zu prüfen und welche Folgen hätte der Ausstieg eines Konkordatskantons auf den Kanton Zug?*

2.3. *Wie verhält sich der Regierungsrat in dieser Situation und welche Optionen können geprüft werden?*

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat beschlossen, die Auflösung des Konkordats über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) vorzubereiten und die Kündigung im folgenden Jahr auszusprechen. Eine Kündigung des Konkordats erfolgt mit einer Kündigungsfrist von drei Jahren auf Ende Juli. Der Regierungsrat des Kantons Luzern strebt zurzeit aber eine einvernehmliche Auflösung des Konkordats an. Die Konkordatskantone bzw. die Kantonsparlamente werden über das weitere Vorgehen entscheiden.

Für das Zusammentreffen mit dem Regierungsrat des Kantons Luzern am 12. Mai 2009 zur Zukunft PHZ beschloss der Regierungsrat folgende Optionen für den Kanton Zug:

- Aufgrund der angedrohten Kündigung des Konkordates durch Luzern will die Direktion für Bildung und Kultur mit einer Arbeitsgruppe aus der Leitung der PHZ Zug und der DBK, unter Beizug einer externen Beratung Optionen des Zusammengehens mit der PHZH und allenfalls mit der PHZ Luzern prüfen. Bis Ende 2009 will die DBK mögliche Alternativen – in Zusammenarbeit mit der Leitung der PHZ Zug - prüfen.
- Der Kanton Luzern hat im Konkordatsrat angedeutet, dass ein Zusammengehen mit Zug denkbar sei. Dies ist – unter Vorbehalt der Kündigung des Konkordates – nur möglich, wenn die vertragliche Situation so gestaltet würde, dass die Schulen als Einheit und als gleichberechtigte Partner zusammenwachsen.
- Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich hat – auf Anfrage durch den Kanton Zug – Interesse an einem Zusammengehen mit der PHZ Zug gezeigt; hier werden Gespräche stattfinden, allenfalls auch in einem grösseren Kontext mit Schwyz, Schaffhausen, Zürich und Zug.

2.4. *Ist aus Sicht des Regierungsrates der PHZ-Standort Zug gefährdet?*

Nein, aber ein Alleingang erscheint nach heutigem Wissensstand nicht möglich zu sein, da voraussichtlich aufgrund des kommenden Anerkennungsverfahrens im Rahmen des Hochschulförderungsgesetzes eine pädagogische Hochschule eine Grösse von rund 500 Studierenden aufweisen muss.

Der Regierungsrat des Kantons Zug beantwortete am 26. Februar 2008 die Interpellation Spescha und Bürgi Dellsperger betreffend Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) - Teilschule Zug (Vorlage Nr. 1585.2 - Laufnummer 12639). Darin ging er auf die Frage nach der Situation der Gesamt-PHZ und der drei Teilschulen insbesondere in Bezug auf die strategische Positionierung selbstverständlich davon aus, dass der Standort Zug aufgrund der guten Positionierung der Teilschule Zug weitergeführt wird. Auch im Kantonsrat gab es keine Stimme, die den Standort Zug in Frage stellte.

Deshalb hat der Regierungsrat bisher alles unternommen, den Standort Zug weiterzuführen. Es ist ihm ein grosses Anliegen, dass der Kanton Zug in jedem Fall weiterhin ein Standort für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung bleibt. Als Zeichen für diese Absicht bewilligte der Regierungsrat am 12. Mai 2009 eine Anschubfinanzierung von Fr. 300'000 für die Jahre 2009-11 für die Planung und Entwicklung eines interdisziplinären Forschungs- und Entwicklungszentrums Mündlichkeit an der PHZ Zug, einerseits zur Stärkung des Standorts innerhalb der gesamten PHZ, wenn das Konkordat weitergeführt wird, andererseits um die Attraktivität der PHZ Zug gegenüber allfälligen neuen Partnern zu steigern.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die PHZ Zug eine interessante Partnerin für andere PHs ist, weil die PHZ Zug sich von anderen Institutionen unterscheidet und auszeichnet durch:

- **Überschaubarkeit und Internationalität**
Die PHZ Zug ist eine kleine, lokal und regional sehr stark verankerte und nachgefragte Institution mit Wurzeln in einer über hundertjährigen Lehrerinnen- und Lehrerbildung vor Ort. Gleichzeitig ist die PHZ Zug seit ihrer Gründung 2003 nicht nur mit den beiden Forschungsinstituten weit über das Lokale hinaus national und international tätig und zeigt damit eine Offenheit, die dem Lokalen und Regionalen eine interessante Mischung im Spannungsfeld von Nähe und Distanz einprägt.
- **Werte- und Kulturorientierung**
Die PHZ Zug führt in ihrer Werte- und Kulturorientierung die Konzepte ihrer institutionellen Vorgänger weiter und baut sie auf neuen Grundlagen einer weltoffenen Perspektive aus. Dabei kommt ihr zu gut, dass sie als kleine Institution der persönlichen Begegnung hohe Beachtung schenken kann und dass der Kanton Zug als primärer Träger der PHZ Zug die Institution tatkräftig unterstützt.
- **Profilierung und Spezialisierung in ausgewählten Feldern**
Die in den einzelnen Leistungsbereichen erreichte Profilierung wird durch eine zunehmend dichte Vernetzungsaktivität zwischen allen Leistungsbereichen noch gefördert. Diese Chance der Leistungspotenzierung kann nur von einer kleineren Institutionen wahrgenommen werden, die durch die nahen, offenen Kommunikationswege und eine geringe Verwaltungsstruktur einen optimalen Prozess und schnelle, flexible Entscheidungsprozesse ermöglichen.

Die vier Leistungsbereiche der PHZ Zug präsentieren sich mit ihren Angeboten und ihrem Leistungsnachweis wie folgt:

- **Ausbildung:** Die anerkannt gute Ausbildung von Lehrpersonen hat zu einer sehr guten Nachfrage bei Studierenden geführt (aktuell rund 240 Studierende in den Studiengängen und 40 Studierende im Vorbereitungskurs).
- **Weiterbildung:** Auch die Weiterbildung konnte laufend ausgebaut und die regionale Zusammenarbeit in der Zentralschweizer gestärkt werden. Jährlich erfolgen über 2'500 Kursanmeldungen an der PHZ Zug.
- **Forschung & Entwicklung:** An der PHZ Zug sind zwei der sechs Forschungs- und Entwicklungsinstitute der PHZ angesiedelt. Die beiden Institute "Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie" (IBB) und "Institut für internationale Zusammenarbeit in Bildungsfragen" (IZB) haben es geschafft, sich regional, national und international zu positionieren. Trotz marginaler Sockelfinanzierung ist ihr Output beträchtlich: 2008 bearbeiteten die beiden Institute rund 40 Projekte, veröffentlichten rund 60 Publikationen und wiesen rund 110 Fachvorträge aus.

- *Dienstleistungen:* Auch der jüngste Leistungsbereich kann namhafte Produkte und Projekte vorweisen: u.a. die Kinderhochschule, die Ausbildung „Schulergänzende Betreuung“, die Akademie für Freiwilligenarbeit treib.stoff, das Zentrum Mündlichkeit sowie das Zentrum Beratungen für das Schulfeld.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Kanton von der Führung einer PH am Standort Zug profitiert. Die Vorteile für den Kanton lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Kanton Zug setzt als Hochschulstandort Schwerpunkte in den Bereichen Bildung und Wirtschaft. Er profitiert vom guten Ruf der PHZ Zug wie auch von den Instituten der Fachhochschulen am Standort Zug.
- Mit ihren Fachpersonen ermöglicht die PHZ Zug die Nutzung einer enormen Ressource in den Bereichen Schulentwicklung, Projektführung, Weiterbildung und Beratung. Die Dozentinnen und Dozenten der PH Zug sind bereits jetzt in verschiedenen Gremien des Amtes für gemeindliche Schulen vertreten. Beispiele sind die enge Zusammenarbeit der Abteilung Schulentwicklung mit der PH Zug bei der Zeugnisüberarbeitung sowie beim Handbuch Beurteilen und Fördern.

2.5. *Gibt es Überlegungen des Regierungsrats, die PHZ Zug allenfalls in eine kantonale Trägerschaft zu überführen?*

Diese Option wird mit den anderen Fragen geprüft (siehe Ziff. 1).

3. Beantwortung der in der FDP-Interpellation gestellten Fragen

3.1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, dass sich der Konkordatsrat nicht auf eine neue Struktur der PHZ einigen konnte? Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, doch noch zu einer Einigung zu kommen?*

Siehe Ziff. 1. Innerhalb des bestehenden Konkordates hätte diese Veränderung rascher erfolgen müssen. Dieser Vorgang gefährdet die Zusammenarbeit in der Zentralschweiz mit komplexen Verhandlungen.

3.2. *Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft der Lehrerinnen- und Lehrerbildung am Standort Zug?*

Siehe Ziff. 2.4

3.3. *Kann es sich der Regierungsrat vorstellen, ein neues Konkordat mit Kantonen innerhalb und ausserhalb der Zentralschweiz anzustreben?*

Ja. Allerdings ist die Schaffung eines neuen Konkordats sehr aufwändig, weil alle kantonalen Parlamente zustimmen müssen.

Der Kanton braucht eine gesetzliche Grundlage, um die PHZ führen zu können. Gegenwärtig bildet das Konkordat diese Grundlage. Sollte ein Konkordat nicht mehr in Frage kommen, ist diese Grundlage im Schulgesetz zu schaffen. Gestützt darauf kann der Regierungsrat dann Verwaltungsvereinbarungen mit anderen Kantonen abschliessen.

3.4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der aktuellen Situation auf die intensive und erfolgreiche Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone in Bildungsfragen, die sich ja auf fast alle Bildungsbereiche erstreckt?

Die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz PHZ war nicht nur die Trägerin der Ausbildung für die Lehrpersonen. Im Rahmen entsprechender Konkordatsbeschlüsse wurde die Weiterbildung und Zusatzausbildung für die Lehrpersonen der Zentralschweiz an die PHZ überführt. Ein diesbezüglicher regionaler Leistungsauftrag steht kurz vor der Vollendung. Die Übernahme der Regionalen Fachberatung im Rahmen eines weiteren Leistungsauftrages war vorgesehen. Beide Leistungen sind nun in dieser Form nicht mehr möglich und müssen neu verhandelt werden.

Im Übrigen war die PHZ ein wichtiger Partner in den Kommissionen der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ). Die BKZ und der Konkordatsrat der PHZ waren bis jetzt identische Gremien. Wenn sich der Konkordatsrat der PHZ auflöst und diese nicht mehr die gemeinsame Hochschule der Zentralschweiz ist, verliert die Zentralschweiz einen wichtigen Bereich der Gestaltung und Steuerung des Bildungswesens.

Die Aufkündigung der PHZ-Konkordats durch Luzern betrifft zwar die ganze Zusammenarbeit im Bildungswesen und stellt auch grundsätzliche Fragen der Zentralschweizer Zusammenarbeit. Trotz der Ernüchterung, die damit verbunden ist, erachtet es der Regierungsrat als ratsam, die PHZ-Problematik nicht zum Anlass zu nehmen, alle anderen Zusammenarbeitsfelder in der Zentralschweiz und insbesondere mit dem Kanton Luzern zu hinterfragen. Speziell sollten Probleme im PHZ-Bereich nicht auf andere Bereiche wie z.B. die Zusammenarbeit im FHZ-Konkordat ausgeweitet werden, da diese die Komplexität verstärken. Der Kanton Zug hat beispielsweise ein grosses Interesse, im Bereich der Fachhochschule Zentralschweiz nach wie vor als Mitträger mit den anderen Zentralschweizer Kantonen aktiv zu sein und seinen Standort (derzeit mit dem IFZ) zu behaupten und gegebenenfalls sogar auszuweiten (vgl. die Antwort auf die Interpellation der FDP-Fraktion betr. Entwicklung der Fachhochschule Zentralschweiz, Vorlage Nr. 1857.2 - 13212). Weiter wird auch die Zusammenarbeit und Interessenvertretung zusammen mit dem Kanton Luzern und den anderen Zentralschweizer Kantonen im öffentlichen Verkehr immer wichtiger (z.B. gegenseitige Unterstützung der Projekte Zimmerberg II und Tiefbahnhof Luzern).

4. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 29. September 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Der Landschreiber: Tino Jorio